



Beschluss des Gemeinderates

Sitzung vom 17. Dezember 2020

GRB.2020.57

Botschaft Verordnung über den städtischen Fonds Coronavirus (COVID-19); Teilrevision

1. Die Teilrevision der Verordnung über den städtischen Fonds Coronavirus (COVID-19) wird genehmigt.
2. Für das Jahr 2020 wird ein Nachtragskredit von Fr. 200'000.-- bewilligt für die Deckung der Ausfälle von Mieteinnahmen, Ausfällen von erbrachten Leistungen und Ausfällen von Einnahmen aus Jahresabonnements (Erhöhung um Fr. 200'000.-- auf neu Fr. 300'000.--, Konto 3191.15 "Erlass Leistungen betreffend COVID-19", Kostenstelle 94.9999).
3. Für das Jahr 2021 wird ein Nachtragskredit von Fr. 200'000.-- bewilligt für die Deckung der Ausfälle von Mieteinnahmen, Ausfällen von erbrachten Leistungen und Ausfällen von Einnahmen aus Jahresabonnements (Konto 3191.15 "Erlass Leistungen betreffend COVID-19", Kostenstelle 94.9999).





4. Mitteilung an

Departement Finanzen Wirtschaft Sicherheit (FWSL)
Departement Bildung Gesellschaft Kultur (BGKL)
Departement Bau Planung Umwelt (BPUL)
Kulturfachstelle (KULTA)
Sportfachstelle (SPFAA)
Kontaktstelle Wirtschaft (KOWIL)
Soziale Dienste (SOZDL)
Rechtskonsulent (REKOL)
Stadtkanzlei (STKAS)
Finanzen und Steuern (FISTS)
Finanzkontrolle (FIKOA)

Namens des Gemeinderates

Der Gemeinderatspräsident

Hans Martin Meuli

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder